

Teilnahmebedingungen „5. Arlesheimer Kurzfilmtage“

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen aus dem In- und Ausland. Jede Person (nachfolgend «Teilnehmer» genannt, selbstverständlich sind Teilnehmerinnen gleichermaßen willkommen) darf nur einen Kurzfilm (nachfolgend «Film» genannt) für die «5. Arlesheimer Kurfilmtage» (nachfolgend «Veranstaltung» genannt) einreichen.
2. Der Veranstalter ist die Gemeinde Arlesheim.
3. Folgende Bedingungen müssen bei einer Teilnahme eingehalten werden:
 - a. Der Film hat einen Bezug zum Thema „Klima“.
 - b. Der Film ist max. 8 Minuten lang (inkl. Abspann).
 - c. Der Film ist im Jahr 2020 produziert worden.
4. Es sind alle Arten von Filmen zugelassen. Als Filmsprache stehen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Auswahl. Wird eine andere Filmsprache gewählt, so muss der Film zwingend in Deutsch (wenn möglich noch in einer zweiten Landessprache) Untertitelt werden. Zugelassen sind auch Stumm- und Musikfilme.
5. Der Einreicheschluss für die Filme ist der 30.11.2020.
6. Die Filmeinreichung erfolgt online oder per Post (nur für Einsendungen aus der Schweiz) in bestmöglicher Qualität als QuickTime (.mov) Datei (Empfehlung: Codec Apple ProRes wählen).

Nur für Einsendungen aus der Schweiz: Wird der Film nicht online bereitgestellt, so ist die Datei auf einem USB-Stick, einer Blu-Ray oder DVD an die folgende Adresse zu senden:

Gemeinde Arlesheim

z. Hd. Kulturkommission Arlesheim/Vermerk Filmtage, Domplatz 8, 4144 Arlesheim

Risiko, Porto und Verpackung gehen bei jeder Filmeinreichung zu Lasten des Teilnehmers. Eine Rücksendung des USB-Sticks erfolgt nach der Veranstaltung durch den Veranstalter. Eine Rücksendung der Blu-Ray oder DVD ist nicht vorgesehen.

7. Das Teilnahmeformular muss wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und entweder online oder zusammen mit dem Film per Post eingereicht werden.
8. Der Teilnehmer bestätigt mit der Filmeinreichung, dass die abgebildeten Personen ihr Einverständnis für den eingereichten Film gegeben haben. Der Teilnehmer versichert weiter, die Rechte an allen fremden Inhalten geklärt und sich gesichert zu haben und hält so den Veranstalter von möglichen Forderungen Dritter wegen nicht genehmigter Rechte frei. Weiter stellt er den Veranstalter von Ansprüchen Dritter (insbesondere der SUIISA und anderen Verwertungsgesellschaften) frei. Die Abrechnung vom fremden Rechten ist Sache des Teilnehmenden. Allfällige Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem Film sind vom Teilnehmer zu übernehmen und gehen vollständig zu seinen Lasten.
9. Filme mit pornografischem, verfassungswidrigem oder gewaltverherrlichendem Inhalt sowie allzu brutale, geschmacklose, diskriminierende und ähnliche Darstellungen werden nicht akzeptiert.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eingereichte Filme ohne Begründung abzulehnen bzw. nicht zu berücksichtigen.
11. Mit der Filmeinreichung überträgt der Teilnehmer unentgeltlich sämtliche Nutzungsrechte an den Veranstalter, welche für die Veranstaltung „5. Arlesheimer Kurzfilmtage“ notwendig sind und gibt ihm das Recht, den Film zeitlich und örtlich uneingeschränkt zu zeigen, zu verbreiten und zum Abruf von Dritten zu verwenden. Zudem überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter das Recht, den Film und die Angaben für Werbezwecke vor, während und nach der Veranstaltung zu verwenden. Der Teilnehmer zeigt sich insbesondere damit einverstanden, dass im Verlauf der Veranstaltung Bild-, Ton-, Text- und Filmaufnahmen gemacht werden können und diese zusammen mit den Angaben aus dem Teilnahmeformular werden dürfen. Der Veranstalter darf die Nutzungsrechte an Dritte übertragen.

12. Alle zugelassenen Filme werden vom 28. bis 30. Januar 2021 in der Trotte Arlesheim gezeigt. Bei vielen Filmeinreichungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Vorauswahl zu treffen und nur eine Auswahl der eingereichten Filme an diesen Tagen zu zeigen. Alle ausgewählten Teilnehmer werden vorgängig schriftlich benachrichtigt.
13. Anlässlich der Preisverleihung am Samstag, 30. Januar 2021 werden die Filme in der Trotte Arlesheim gezeigt und folgende Preise verliehen:
 - a. 1. Jurypreis mit einer Preissumme von CHF 1000.—
 - b. 2. Jurypreis mit einer Preissumme von CHF 500.—
 - c. Wochenblatt-Publikumspreis mit einer Preissumme von CHF 500.—
14. Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle einer Aufnahme seines Filmes in das Programm der Filmtage:
 - a. mindestens an der Preisverleihung am 30. Januar 2021 anwesend zu sein.
 - b. im Falle einer Verhinderung der persönlichen Teilnahme an der Preisverleihung dem Veranstalter mindestens 2 Wochen vor der Preisverleihung schriftlich eine Vertretungsperson (Name und Kontaktinformationen) anzugeben, die bei der Preisverleihung persönlich anwesend ist
 - c. vor, während und nach der Veranstaltung für Medienauftritte zur Verfügung zu stehen.
15. Der Veranstalter beachtet alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Filmemacher erklärt ausdrücklich sein Einverständnis zur Speicherung und Verwendung der im Teilnahmeformular mitgeteilten personenbezogenen Daten.
16. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung oder Versicherung des Teilnehmers in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Teilnahmebedingungen oder dem Ablauf der Veranstaltung vornehmen zu können, sollte er dies für notwendig erachtet werden.
18. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit den obigen Wettbewerbsbedingungen ausdrücklich einverstanden. Bei allfälligen Streitigkeiten nehmen die Vertragsparteien die Dienste einer gemeinsam gewählten, unabhängigen Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe. Über Streitigkeiten, die im Schlichtungsverfahren nicht beigelegt werden können, entscheidet ein Bezirksgerichtspräsident oder eine Bezirksgerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Arlesheim. Der Entscheid ist endgültig.